Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 79 (1928)

Heft: 7-8

Artikel: Das Sparen und die Rendite in der schweizerischen Forstwirtschaft

Autor: Burger, Hans

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-767704

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

wegen einem Formsehler aufgehoben hat; auf die Materie selbst ist es nicht eingetreten.

Um folgende, weder im Gesetz, noch durch richterlichen Spruch grunds sätlich geregelte Punkte dreht sich somit der Streit weiter:

- 1. Um die Zahl der Jahre, deren Betriebsergebnisse für die Steuerseinschatzung maßgebend sein sollen;
- 2. um die Frage, ob die Holzernte oder der Holzzuwachs den Berechnungen zugrunde gelegt werden soll;
- 3. um den Kapitalisierungszinsfuß und
- 4. um die Frage, ob und inwieweit die Forstbeamten, welche zzt. von Amtes wegen zur Steuerveranlagung nichts zu sagen haben, zu den Waldschatzungen herbeigezogen werden sollen.

Marau, im Juni 1928.

Wanger.

Das Sparen und die Rendite in der schweizerischen Forst= wirtschaft.

Von Sans Burger.

In der letzten Zeit wird unseren Forstbeamten von den vorgesetzten Behörden immer wieder in Erinnerung gerufen: Sparen, sparen! Unsere Wälder müssen rentieren.

Was heißt sparen? In unserem Fall kann sparen nur den Sinn haben, mit den einmal gegebenen Mitteln möglichst viele und tüchtige Arbeit zu leisten oder eine notwendige Arbeit möglichst vollkommen mit dem geringsten Auswand von Mitteln auszuführen.

In diesem Sinn wurde in der Forstwirtschaft eigentlich schon immer bis an die Grenze des Zulässigen gespart. Werden aber dringend notwensdige forstliche Arbeiten, handle es sich nun um direkte Waldpflege oder Wegebauten, Verbauungen und Aufforstungen usw., unter dem Decksmantel des Sparens nicht ausgeführt, so kann man nicht mehr von Sparssamkeit sprechen; man muß es schon mehr als eine Pflichtvernachlässigung bezeichnen, für die uns die Nachwelt einmal verantwortlich machen wird. Stillstand ist in unserem Fall immer Rückschritt.

Wenn man ein Haus unter der Vorgabe des Sparens so schlecht unterhält, daß es schließlich in sich zusammenfällt, so ist das ungefähr die gleiche Art der Sparsamkeit, wie wenn man dem Wald die notwendige Pflege versagt. Zugegeben, die Schäden am Wald zeigen sich erst später. Unsere Sünden wirken sich dafür aber auch um so nachhaltiger aus für unsere Kinder und Kindeskinder.

Rentieren soll unser Wald. Kann er das privatwirtschaftlich und ist es volkswirtschaftlich notwendig? Die Rendite des Waldes ist einerseits bedingt durch die Weltmarktspreise seiner Produkte und lokal durch die Produktionskosten. Es ist klar, daß wir als kleines Produktionsland und als Holzeinfuhrland den Weltmarktpreis nicht direkt zu beeinflussen vermögen. Wenn beim heutigen Preise des Holzes die Waldwirtschaft doch rentieren soll, so läßt sich das nur erreichen durch Verminderung der Produktionskosten. Diese sind hauptsächlich bedingt durch den Standort und die Arbeitslöhne. Der Standort, der die Zuwachsleistung bedingt, sett sich zusammen aus einer Summe zum Teil sest gegebener Faktoren, wie Lage, Klima und geoslogische Unterlage, zum Teil aus einer Anzahl veränderlicher Größen, wie z. B. Bestand und Boden.

Läßt man das Holzartenproblem außer Betracht, so läßt sich von uns nur noch bis zu einem gewissen Grad beeinflussen der Arbeitsaufswand. Diese Größe ist bedingt durch die Anzahl Arbeitstage, die z. B. durchschnittlich pro ha aufgewendet werden und durch die Lohnhöhe. An der Lohnhöhe zu sparen ist schon deshalb schwierig, weil wir schon jetzt, nicht immer zum Nuten des Waldes, in der Regel die billigsten Arbeitssträfte beschäftigen. Sparen läßt sich also nur an der aufzuwendenden Arbeitsgröße oder Arbeitszeit.

Hier läßt sich vielleicht durch bessere Organisation noch Arbeit sparen, nicht aber Arbeitsauswand überhaupt. Kennt man die Verhältnisse unsserer schweizerischen Waldungen aus eigener Anschauung, so gewinnt man höchst selten den Eindruck, es sei für ihre Pflege zuviel geschehen. Im Gegenteil, viele Waldungen selbst in der Ebene und den Vorbergen besinden sich in einem so bedenklich ungepflegten Zustand, erfordern so dringend energische Eingriffe, wenn sie nicht zerfallen sollen, daß man jedenfalls eine schwere Verantwortung auf sich lädt, wenn man die Leute ermahnt, noch mehr pflegliche Arbeit einzusparen, nur um dem Phantom Kendite in privatwirtschaftlichem Sinne nachzusagen.

Läge der Wald zu freier Bewirtschaftung in privaten Händen, wäre es gestattet kahl zu schlagen, die Umtriebszeit beliebig herabzuseten, nur da wieder aufzusorsten, wo es rentabel erschiene usw.; würde sich ferner die ganze Welt ungefähr im gleichen Entwicklungszustand besinden, so ist anzunehmen, daß unsere Waldwirtschaft rentieren würde wie irgendeine Industrie. Die Nachfrage würde die Produktion regeln und die privaten Unternehmer oder Unternehmergesellschaften würden eben nur noch da Forstwirtschaft betreiben, wo es sohnend erschiene. Die anderen Flächen würden nach der Ausbeute dem Schicksal überlassen, würden sich zum Teil vielleicht wieder in Wald verwandeln, zum Teil aber auch in Hochsmoore und Rüsen.

Unsere Wälder können ja heute noch gerade deshalb nicht rentieren, weil in den Ländern mit sogenannter junger oder gar keiner Kultur in vorerwähntem Sinn gewirtschaftet wird. Selbst in Europa gibt es Län-

der, die über ihre Verhältnisse leben, d. h. mehr Forstprodukte nußen und billig auf den Markt wersen, als sie auf die Dauer produzieren könsnen. Denken wir aber gar an außereuropäische Länder, wo vielsach der Urwald zu einem Schundpreis erworben wird, wo er ohne Bedenken zu Kentierungszwecken geschlachtet und nachher seinem Schicksal überlassen wird, ja wo oft die Eingeborenen zu traurigen Bedingungen gezwungen werden, die Wälder ihres Landes zu verderben.

Einmal müssen aber auch diese Verhältnisse aushören, die Reserven werden erschöpft, die Gewinnungskosten erhöhen sich und damit die Preise des Importholzes. Dann kommt der Moment, wo auch unsere Wälder in privatwirtschaftlichem Sinn wieder besser rentieren können. Allersdings sind auch dann noch gewisse Länder durch ihre Standorte dadurch begünstigt, daß sie gewisse Sortimente in kürzerer Zeit und deshalb billiger erzeugen können. Abgesehen von Spezialsortimenten bezüglich Dualität könnten sich aber die Standortsdifferenzen kaum so stark auswirken, daß ihr Einfluß auf den Preis nicht durch die Transportkosten auf weite Strecken ausgeglichen würde.

Je mehr man auch dann die Waldwirtschaft bei uns von gesetzlichen Fesseln befreien würde, je rücksichtsloser reine Privatwirtschaft betrieben werden könnte, um so eher wäre eine Rendite von ähnlicher Höhe wie in andern privaten Produktionszweigen zu erwarten. Wäre aber damit volkswirtschaftlich der Sache gedient?

Wir Schweizer rühmen uns, eines der besten Forstgesetze zu bessitzen. Es enthält sehr einschneidende Bestimmungen, die absolut nicht immer in erster Linie im Rentierungsinteresse des Waldbesitzers erlassen worden sind. Das Gesetz wurde im Gegenteil erlassen, um die Allgemeinsheit vor rücksichtslosen Maßnahmen der einzelnen Waldbesitzer zu schützen. An die Rendite des Waldes dachten bei der Schaffung des Forstgesetzes sicher weder der Verfasser, noch die Behörden, noch das abstimmende Volk. Es handelte sich vielmehr gerade darum, ein unersetzliches natiosnales Gut vor der profitgierigen Privatwirtschaft zu schützen und der allsgemeinen Volkswirtschaft zu erhalten.

Man stand damals unter dem Eindruck der gewaltigen Hochwassersschäden von 1868. Das Gesetz sollte verhindern, daß der Wald im Kenstierungsinteresse weiter verwüstet werde und zugleich ermöglichen, daß bereits zerstörter Wald im Interesse der allgemeinen Volkswohlfahrt eines Flußgebietes und damit schließlich der ganzen Schweiz wieder hersgestellt werden könne. Die Waldsläche der Schweiz darf nicht vermindert werden. Kahlschläge sind verboten. In Schutzwaldungen darf der Waldsbesitzer nur das nutzen, was ihm die Allgemeinheit von Gesetzes wegen durch ihre Forstbeamten erlaubt.

Das Volk, vertreten durch den Staat und seine ausführenden Dr=gane, schreibt also dem Besitzer vor, was er mit seinen Wäldern tun darf.

Die Allgemeinheit befundet damit, daß der Wald für sie neben seiner Eigenschaft als Holzlieferant noch einen Sonderwert besitzt, und sie wäre grundsätlich verpflichtet, dem Waldbesitzer diesen Sonderwert zu verzinsen. Diese Verzinsung geschieht heute auf dem Wege freiwilliger Subventionen des Staates und dadurch, daß der Staat den Waldbesitzern seine Fachleute mehr oder weniger gratis als Helser und Verater zur Verfügung stellt.

Verzinst aber die Allgemeinheit den Waldbesitzern ihr Interesse am guten Zustand der Wälder genügend? Es ist immer gefährlich, Vegehr-lichkeiten zu wecken. Muß aber in der Getreidesrage die Allgemeinheit den Landwirten nicht viel weiter entgegenkommen? Beide Probleme liegen gar nicht so weit auseinander. Im Weltkrieg haben wir Schweizer, besonders in den letzten zwei Jahren, bildlich gesprochen, hauptsächlich Holz gegessen und sind wir so sicher, daß uns nicht in allzu ferner Zustunft unsere sorgfältig gehüteten Wälder ernähren müssen?

Bo so große und vielseitige Interessen der Allgemeinheit auf dem Spiele stehen, darf man nicht jeden Moment wieder nach der privatwirts schaftlichen Kendite des Betriebes fragen. Mit mehr oder weniger gleichem Recht könnte man fragen: Kentieren unser Militär, unsere Polizei, unsere Gerichte usw. in normalen Zeiten? Diese Institutionen sind notwendige Uebel, die bei der Unvollkommenheit der Menschen eben nicht umgangen werden können. Auch Schuhwälder, die geschaffen und untershalten werden müssen, ohne je nennenswerte Erträge abzuwersen, sind in gewissem Sinn ein notwendiges Uebel. Der Staat hat nicht bloß das Recht, sondern moralisch die Pflicht, solche Wälder auf seine Kosten im Interesse der Allgemeinheit zu pflegen, um sie dauernd in gutem Zustand zu erhalten. Ob in dieser Beziehung immer alles getan wird, was zustünstige Generationen von uns erwarten dürsten, bleibe dahingestellt. Sicher ist nur, daß man spart.

Nachdem wir gesehen haben, unter welchen Bedingungen Wald im Sinn der Privatwirtschaft rentieren könnte und woran es liegt, daß er bei uns, wo fast aller Wald bis zu einem gewissen Grad Schuhwaldscharakter trägt, nur mäßig, zum Teil nie rentieren könne, wollen wir noch kurz die Frage streisen, was wir volkswirtschaftlich gewinnen würsden, wenn der Wald wirklich rentierte und was wir verlieren, weil er es nicht tut.

Der Schweizerwald befindet sich zu 75 % in öffentlichem Besig, d. h. im Besig der Kantone, besonders aber der Gemeinden und öffentlichen Korporationen. Wird das Holz relativ teuer verkauft, so ist das Einkomsmen aus dem Wald hoch, er rentiert. Die Gemeinden und der Staat sind in der Lage, ihre notwendigen Auslagen ganz oder teilweise aus dem Waldwirtschaftseinkommen zu decken. Die direkten Steuern werden kleiner. Wer aber zufällig Holz braucht oder irgendwie hölzerne Güter verwens

det, muß den Steuerausfall indirekt decken helsen durch höhere Preise, höhere Wohnungsmieten usw. Ist der Preis des Holzes niedrig, rentiert der Wald also als Privatunternehmen nicht, so müssen Staat und Gemeinden ihre Geldbedürfnisse durch höhere direkte Steuern decken. Die Gemeinschafter haben dagegen etwas billigere Lebensbedingungen, soweit Holz diese zu beeinstussen vermag.

Das Volk als Gesamtheit, als Lebensgemeinschaft, gewinnt oder versliert nichts, ob ein öffentlicher Betrieb seine Produkte oder Leistungen wie Gas, Elektrizität, Wasser, Bahnfrachten und ebenso auch Holz über oder unter den Produktionskosten abgebe, sosern die Verteilung sich nur innerhalb der geschlossenen Lebensgemeinschaften Gemeinde, Kanton oder Land auswirkt. Irgendwie müssen allerdings die Lebenskosten bezahlt werden. Ob dies mehr indirekt durch höhere Preise der von der Gemeinschaft vermittelten Güter geschehe oder mehr direkt in Form von Steuern spielt grundsätlich nur politisch, nicht aber volkswirtschaftlich eine Rolle. Wichtig ist nur, daß die lebensnotwendigen Güter mit dem geringsten Auswahl produziert werden.

Wenn unsere Bundesbahn der Bundespost jedes Jahr Rechnung stellt für die Beförderung der Postsachen, wenn jede Bundesamtsstelle gewisse Postporti, alle Telephone und Telegramme der betreffenden ans deren Bundesamtsstelle bezahlen muß, so erkennt man nur, wie stark privatwirtschaftliches Denken die Bundesverwaltungsrechnung beherrscht und zum Teil kompliziert. Keiner der Bundesverwaltungszweige gewinnt dabei etwas und am allerwenigsten der Bund selber. Die komplizierte und kostspielige gegenseitige Abrechnung hat nur den Zweck, den einzelnen Verwaltungen die Möglichkeit zu geben, nachzuweisen, ob sie in privatswirtschaftlichem Sinn günstig oder ungünstig gearbeitet haben und ob die Betriebe eventuell einer Reorganisation bedürfen.

Trothem unser Wald zu 75 % in öffentlichem Besit ist, wird in der Forstwirtschaft nie eine so klare Rechnungsstellung und Kentabilitätsberechnung möglich sein. Wie sollen wir die Wasserwerke und Wasserverssorgungen belasten, die indirekt vom Wald prositieren, wie die Bewohner, die ihre landwirtschaftlichen und industriellen Betriebe nur im Schut des Waldes erhalten können? Wie sollen wir der sogenannten Fremdensindustrie Rechnung stellen dafür, daß wir mit unseren gut gepflegten Wäldern Gäste ins Land locken? Welche Kente dürsen wir dem Wald zugut schreiben, weil jedermann Erlaubnis hat, ihn zu betreten, sich darin zu erholen und sich wildwachsende Beeren und andere Früchte ohne weiteres anzueignen? Selbst, wenn es aber auch möglich wäre, alle diese Nebenleistungen des Waldes in runden Summen auszudrücken, wenn es gelänge mit ihrer Hilfe und hohen Holzpreisen eine glänzende Kendite des Waldes herauszurechnen, so wäre wohl forstpolitisch, nicht aber volkswirtschaftlich etwas gewonnen.

Wir können vorläufig noch nicht unseren ganzen Holzbedarf aus eigener Produktion decken, etwa ein Viertel wird aus dem Ausland einsgeführt. Sehen wir ab von der unbedeutenden Holzausfuhr, so ist das Schweizervolk für seine Forstprodukte Selbstverbraucher. Da ist es ein zweiselhaftes Verdienst, sich selbst ein notwendiges Gut möglichst teuer zu verkaufen. Anders würde der Fall liegen, wenn unsere Holzausfuhr irgendwelche allgemeine Bedeutung hätte oder wenn gar unsere Holzshandelsbilanz stark aktiv wäre. Nur dann hätte es volkswirtschaftlich einen Sinn, unseren eigenen Einwohnern die Forstprodukte möglichst teuer zu verkausen, um auch vom Ausland für den Holzüberschuß möglichst viele andere notwendige Produkte eintauschen zu können.

Wenn wir uns heute noch so viele Mühe geben und soviel unserer technisch gebildeten Kraft auswenden, um das öffentliche Gut und Holz unseren
lieben Miteidgenossen möglichst teuer zu verkausen, so kann man das nur
politisch erklären. Unsere Kantone bilden dem Bund gegenüber ebenso
unabhängige Lebensgemeinschaften, wie die Gemeinden in den Kantonen.
Zede Gemeinde ist salt selbständig, schließt sich von den Nachbargemeinden
soweit als möglich ab und treibt diesen gegenüber auch mit den öffentlichen Gütern, Holz, Gas, Elektrizität usw. Privatwirtschaft. Nur so ist
es zu verstehen und den Umständen nach auch zu entschuldigen, wenn viele
unserer Gemeinde= und Kantonsforstbeamten ihr höchstes Ziel darin
suchen und forstpolitisch suchen müssen, die Forstprodukte möglichst teuer
zu verkausen, obwohl sie dadurch das Volksvermögen der Schweiz als
Ganzes nicht im geringsten heben, sondern höchstens eine etwas andere
Verteilung herbeiführen, während es volkswirtschaftlich wichtiger wäre,
alle Kraft auf eine rationelle Kroduktion zu verwenden.

Sache des Bundes und seiner Beamten ist es aber nicht, solche für das Schweizervolk als Gesamtheit wenig nügliche Bestrebungen zu untersstügen. Wenn es doch geschieht, so ist es immer aus politischen Gründen. Der Bundesbeamte als Vertreter der Allgemeinheit muß von seiner höheren Warte aus ganz andere Ziele verfolgen.

Unsere Handelsbilanz ist bekanntlich stark passiv. Wollen wir nicht eines Tages zu Bettlern werden, so müssen wir dafür sorgen, daß wir entweder vom Ausland weniger kaufen oder versuchen, auf andere Weise Geld hereinzubekommen. Unsere Valuta wird zum Teil immer wieder gestärkt dadurch, daß die Bewohner der anderen Länder unsere schönen Landesgegenden besuchen und dabei naturgemäß auch etwas Geld zurückslassen. Häten wir unsere Wälder nicht vor sogenannten rentierenden Maßenahmen geschützt, so würden wir wahrscheinlich durch fremde Besucher weit weniger "belästigt".

Noch auf anderem Wege vermögen wir durch den Wald die Valuta zu stärken. Es besteht kein Zweifel, daß wir imstande wären, das heute noch eingeführte Holz, abgesehen von einigen Spezialsortimenten, selbst zu produzieren. Selbst wenn dabei im Sinn der Privatwirtschaft kein Gewinn herausschauen sollte, selbst wenn die Mehrproduktion vollskändig durch die Mehrauswendungen aufgefressen würde, so wäre es nationalsökonomisch doch ein Gewinn. Der Wert der Mehrproduktion bliebe im Land. Es entstünde vermehrte Arbeitsgelegenheit und die Handelsbilanz und damit die Valuta würden entlastet. Von diesem größeren Gesichtsseld aus muß man den Ruf nach intensiver Forstwirtschaft betrachten und nicht mit den Augen des egoistischen Privatmannes und ebenso egoistischer Gemeinden, die meistens nur überlegen: wenn wir keinen direkten Nuzen aus einer verseinerten Forstwirtschaft ziehen, so nützt sie übershaupt nichts. Wo für den Einzelnen oder kleine Gemeinschaften nichts mehr zu holen ist, sollten diese sich wenigstens nicht dagegen auflehnen, wenn sie ohne eigene Leistungen der Allgemeinheit einen Dienst erweisen können.

Ganz gleich ist auch die Jdee zu bewerten, für die Aubert so selbste los Propaganda macht. Es ist vom volkswirtschaftlichen Standpunkt ausgar nicht notwendig, daß das Holz, das sonst in den Gebirgswaldungen versault, bezahlt wird, wenn es zu Autogaskohle verarbeitet wird. Kann es noch bezahlt werden, um so besser für den Waldeigentümer. Nationalsökonomisch leisten wir aber der Schweiz schon einen großen Dienst, wenn es nur gelingt, das sonst wertlose Abfallsholz ohne besondere Unkosten zu verwerten. Wir schaffen auch dadurch Arbeitsgelegenheit und Versdienst, entlasten die Handelsbilanz und werden vom Ausland etwas unsabhängiger. Mit der Verwendung des Abfallholzes zu Autogaskohle sind übrigens noch lange nicht alle Möglichkeiten der Technologie ausgenützt.

Die vornehmste Aufgabe des Staatsforstbeamten besteht nicht darin, den Waldbesitzern eine Rendite herauszuschinden, sondern darin, die nationalen Produktionskräfte im Dienste des ganzen Landes möglichstrationell und restlos auszunützen.

Notizen aus der Schweiz. forstl. Versuchsanstalt.

Ein weitgepflanzter Fichtenbestand.

Von Dr. Philipp Flury.

Unterhalb Vögelinsegg, hart an der Appenzellergrenze, besitt die Stadt St. Gallen ein Bauerngut, Hohen wies genannt, mit etwas Wald.

Im Jahre 1825 wurde ein Teil des Gutes mit (sechsjährigen) Fichten angepflanzt im Duadratverband von 3 auf 3 m.

Der Boden dieser sanft nördlichen Abdachung ist tiefgründiger, fraf=